

Amts = Blatt

der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 19.

Marienwerder, den 12. Mai

1886.

- Die Nummer 11 des Reichs-Gesetzblatts enthält unter
- Nr. 1648 das Gesetz, betreffend die Verlängerung der Gültigkeitsdauer des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878. Vom 20. April 1886; unter
 - Nr. 1649 das Gesetz, betreffend die Abänderung des Militärpensionsgesetzes vom 27. Juni 1871. Vom 21. April 1886; unter
 - Nr. 1650 das Gesetz, betreffend die Abänderung des Reichsbeamtengesetzes, und das Gesetz, betreffend die Fürsorge für die Wittwen und Waisen der Reichsbeamten der Civilverwaltung vom 20. April 1881. Vom 21. April 1886; unter
 - Nr. 1651 das Lissabonner Zusatzabkommen zum Vertrage vom 1. Juni 1878, abgeschlossen zwischen Deutschland, den Vereinigten Staaten von Amerika, der Argentinischen Republik, Oesterreich-Ungarn, Belgien, Bolivien, Brasilien, Bulgarien, Chile, den Vereinigten Staaten von Columbien, der Republik Costa-Rica, Dänemark und den dänischen Kolonien, der Republik San Domingo, Egypten, Ecuador, Spanien und den spanischen Kolonien, Frankreich und den französischen Kolonien, Großbritannien und den verschiedenen englischen Kolonien, Canada, Britisch-Indien, Griechenland, Guatemala, der Republik Haiti, dem Königreich Hawaii, der Republik Honduras, Italien, Japan, der Republik Liberia, Luxemburg, Mexiko, Montenegro, Nicaragua, Paraguay, Niederland und den niederländischen Kolonien, Peru, Persien, Portugal und den portugiesischen Kolonien, Rumänien, Rußland, Salvador, Serbien, dem Königreich Siam, Schweden und Norwegen, der Schweiz, der Türkei, Uruguay und den Vereinigten Staaten von Venezuela. Vom 21. März 1885; unter
 - Nr. 1652 das Lissabonner Zusatzabkommen zum Uebereinkommen, betreffend den Austausch von Briefen mit Werthangabe, abgeschlossen zwischen Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Belgien, Bulgarien, Dänemark, den dänischen Kolonien, der Republik San Domingo, Egypten, Spanien, Frankreich, den französischen Kolonien, Italien, Luxemburg, Niederland, Portugal, den portugiesischen Kolonien, Rumänien, Rußland, Schweden und Nor-

- wegen, der Schweiz und Venezuela. Vom 21. März 1885; unter
- Nr. 1653 das Lissabonner Zusatzabkommen zum Uebereinkommen, betreffend den Austausch von Postanweisungen, abgeschlossen zwischen Deutschland, der Argentinischen Republik, Oesterreich-Ungarn, Belgien, Brasilien, Bulgarien, Chile, Dänemark, den dänischen Antillen, der Republik San Domingo, Egypten, Frankreich, den französischen Kolonien, Italien, Japan, der Republik Liberia, Luxemburg, Niederland, Persien, Portugal, den portugiesischen Kolonien, Rumänien, Schweden und Norwegen, der Schweiz, Uruguay und Venezuela. Vom 21. März 1885; unter
- Nr. 1654 das Lissabonner Zusatzabkommen zur Uebereinkunft vom 3. November 1880, betreffend den Austausch von Postpaketen ohne Werthangabe, abgeschlossen zwischen Deutschland, der Argentinischen Republik, Oesterreich-Ungarn, Belgien, Brasilien, Bulgarien, Chile, Dänemark, den dänischen Antillen, der Republik San Domingo, Egypten, Spanien, Frankreich, den französischen Kolonien, Griechenland, Italien, Luxemburg, Montenegro, Paraguay, Niederland, Persien, Portugal, den portugiesischen Kolonien, Rumänien, Serbien, Schweden und Norwegen, der Schweiz, der Türkei, Uruguay und Venezuela. Vom 21. März 1885; und unter
- Nr. 1655 das Uebereinkommen, betreffend den Postauftragsdienst, geschlossen zwischen Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Belgien, Egypten, Frankreich, Italien, der Republik Liberia, Luxemburg, Portugal, den portugiesischen Kolonien, Rumänien und der Schweiz. Vom 21. März 1885.

- Die Nummer 12 des Reichs-Gesetzblattes enthält unter
- Nr. 1656 das Gesetz, betreffend einen Zusatz zum § 5 des Zolltarifgesetzes vom 15. Juli 1879/22. Mai 1885. Vom 18. April 1886; unter
 - Nr. 1657 das Gesetz, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung. Vom 23. April 1886; und unter
 - Nr. 1658 die Verordnung, betreffend die Beschließung und die Beurkundung des Personenstandes für die Schutzgebiete von Kamerun und Togo. Vom 21. April 1886.

Die Nummer 14 der Gesetz-Sammlung enthält unter
 Nr. 9122 das Gesetz, betreffend die Beförderung deutscher
 Ansiedelungen in den Provinzen Westpreußen und
 Posen. Vom 26. April 1886; und unter
 Nr. 9123 den Allerhöchsten Erlaß vom 21. April 1886,
 betreffend den Bau und demnächstigen Betrieb der
 durch das Gesetz vom 19. April 1886 zur Aus-
 führung genehmigten Eisenbahnen.

Auf Ihren Bericht vom 3. März d. J. bestimme
 Ich: A. Zur Ausführung des Gesetzes vom
 23. Februar 1885, betreffend den weiteren
 Erwerb von Privateisenbahnen für den Staat
 (Gesetz-Sammlung Seite 11 ff.): daß vom 1. April
 d. Js. ab: I. die durch Meinen Erlaß vom 9. März
 1885 (Gesetz-Sammlung Seite 62) für die Verwaltung
 des Braunschweigischen Eisenbahnunternehmens unter
 der Firma „Königliche Direktion der Braunschweigischen
 Eisenbahn“ in Braunschweig eingesetzte Behörde wieder
 aufgelöst wird, II. die zu dem Braunschweigischen Eisen-
 bahnunternehmen gehörenden Strecken: 1. Braunschweig-
 Ferzheim-Nischersleben, Braunschweig-Helmstedt, Verbin-
 dungsbahn bei Braunschweig, Wolfenbüttel-Börssum-
 Harzburg, Helmstedt-Ferzheim-Börssum, Seesen-Holz-
 minden-Landesgrenze, Büddenstedt-Trendelbusch, Neue-
 krug = Goslar, Goslar = Grauhof und Seesen = Gittelde-
 Landesgrenze, sowie die von der Braunschweigischen
 Eisenbahngesellschaft betriebene Strecke Goslar-Bienen-
 burg des Eisenbahn-Direktionsbezirks Hannover, 2. Braun-
 schweig-Landesgrenze bei Bechelde, Salzdorfelben-Einbeck
 und Einbeck-Dassel, zu 1 mit den zum Bezirk der Eisen-
 bahn-Direktion zu Magdeburg, zu 2 mit den zum
 Bezirk der Eisenbahn-Direktion zu Hannover gehörenden
 Linien zu einer gemeinsamen Verwaltung vereinigt
 werden, III. im Bezirk der Eisenbahn-Direktion zu
 Magdeburg und von derselben ressortirend ein König-
 liches Eisenbahn-Betriebsamt mit dem Sitze in Braun-
 schweig errichtet wird, welches in Angelegenheiten der
 ihm übertragenen Geschäfte alle Befugnisse und Pflichten
 einer öffentlichen Behörde haben soll; B. In Abänder-
 ung Meines Erlasses vom 23. Februar 1881
 (Gesetz-Sammlung Seite 34): daß vom 1. April
 d. Js. ab die zum Bezirk der Eisenbahn-Direktion zu
 Hannover gehörenden, zur Zeit für Rechnung dieser
 Behörde von der Eisenbahn-Direktion zu Altona betrie-
 benen Bahnhofsanlagen in Hamburg nebst der Strecke
 Hamburg-Harburg (Süderelbbrücke) von diesem Bezirk
 abgetrennt und dem Bezirk der Eisenbahn-Direktion zu
 Altona zugetheilt werden; C. In Abänderung Mei-
 nes Erlasses vom 1. Juni 1883 (Gesetz-Samm-
 lung Seite 100) beziehungsweise 15. März
 1880 (Gesetz-Sammlung Seite 224), daß I. die
 zur Zeit noch im Bau befindliche Theilstrecke Münster-
 Rheda der dem Bezirk der Eisenbahn-Direktion zu Han-
 nover einverleibten Linie Münster-Rheda-Lippstadt nach
 ihrer Betriebseröffnung aus dem Bezirk dieser Behörde
 ausgeschieden und mit dem Bezirk der Eisenbahn-Direk-

tion (rechtsrheinischen) zu Köln vereinigt, II. die Ver-
 waltung und Betriebsleitung der gleichfalls noch im
 Bau befindlichen Theilstrecke Feudingen-Laasphe der dem
 Eisenbahn-Direktionsbezirk Elberfeld zugetheilten Linie
 Hilchenbach-Erndtebrück-Laasphe von ihrer Betriebseröff-
 nung ab bis zum Beginn desjenigen Rechnungsjahres,
 in welchem der Betrieb auf der ganzen Strecke bis
 Hilchenbach eröffnet werden wird, der Eisenbahn-Direk-
 tion zu Hannover übertragen, und zu diesem Zeitpunkte,
 in welchem die Strecke Feudingen-Laasphe in den Bezirk
 der Eisenbahn-Direktion zu Elberfeld zurücktritt, III. auch
 die der Eisenbahn-Direktion zu Hannover unterstellte
 Linie Cölbe-Laasphe aus dem Bezirk dieser Behörde
 ausgeschieden und mit dem Bezirk der Eisenbahn-Direk-
 tion zu Elberfeld vereinigt wird.

Dieser Erlaß ist durch die Gesetz-Sammlung zu
 veröffentlichen.

Berlin, den 8. März 1886.

gez. **Wilhelm.**

ggz. **Maybach.**

An den Minister der öffentlichen Arbeiten.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß ge-
 bracht, daß

I. dem durch den Allerhöchsten Erlaß vom 8. März
 d. J., betreffend Auflösung der königlichen Direk-
 tion der Braunschweigischen Eisenbahn zu Braun-
 schweig, anderweite Abgrenzung einzelner Eisen-
 bahn-Direktionsbezirke und Errichtung eines Be-
 triebsamtes in Braunschweig,

vom 1. April d. J. ab errichteten königlichen Eisen-
 bahn-Betriebsamte zu Braunschweig die Verwaltung und
 Betriebsleitung der zu dem Braunschweigischen Eisenbahn-
 unternehmen gehörenden Linien:

Braunschweig-Ferzheim, Braunschweig-Helmstedt,
 Verbindungsbahn bei Braunschweig, Wolfenbüttel-
 Börssum-Harzburg, Helmstedt-Ferzheim-Börssum-
 Seesen = Holzminden = Landesgrenze, Büddenstedt-
 Trendelbusch und Seesen-Gittelde-Landesgrenze

innerhalb der den königlichen Eisenbahn-Betriebsämtern
 durch die Allerhöchste unter dem 24. November 1879
 genehmigte Organisation der Staats-Eisenbahn-Verwaltung
 zugetheilten Ressortbefugnisse übertragen,

II. die Geschäftsbezirke der in der anliegenden Nach-
 weisung Spalte 2 aufgeführten königlichen Eisen-
 bahn-Betriebsämter in der in Spalte 3 und 4
 angegebenen Weise und zu dem in Spalte 5 be-
 zeichneten Zeitpunkte anderweit abgegrenzt wor-
 den sind.

Berlin, den 11. März 1886.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten.

Maybach.

1.	2.	3.	4.	5.
Direktion.	Betriebsamt.	Zugang.	Abgang.	Zeitpunkt der eintretenden Veränderung.
Bromberg	Danzig	Simonsdorf-Liegenhof		Nach Betriebsöffnung.
	Thorn	Braust-Carthaus Jablonowo-Strasburg Wpr.-Soldau		
Hannover	Hannover (Hannover-Rheine)	Braunschweig-Landesgrenze (Bechelde)		Am 1. April 1886 aus dem Bezirk der mit diesem Zeitpunkte zur Auflösung gelangenden königlichen Direktion der Braunschweigischen Eisenbahnen zu Braunschweig.
	Haderborn Harburg	Osnabrück-Brackweide Lippstadt-Hebda	Hamburg (Venloer Bahnhof)- Harburg (Süderelb- brücke).	Nach Betriebsöffnung. Am 1. April 1886 in den Bezirk des Betriebsamtes zu Hamburg (Eisenbahn-Direktionsbezirk Altona), welches Verwaltung und Betrieb bereits seit dem 1. Juli 1885 für Rechnung des Betriebsamtes zu Harburg führt.
	Cassel (Hannover-Cassel)	Salzderhelden-Einbeck, sowie Einbeck-Dassel für Rechnung der Almbahn = Gesellschaft		Am 1. April 1886 aus dem Bezirk der mit diesem Zeitpunkt zur Auflösung gelangenden königlichen Direktion der Braunschweigischen Eisenbahnen zu Braunschweig.
Magdeburg	Cassel (Main-Weser-Bahn) Magdeburg (Magdeburg-Halberstadt)	Leudingen-Laasphe		Nach Betriebsöffnung.
	Halberstadt	Ferzheim-Döfersleben Neuekrug-Goslar-Vienenburg, Goslar-Granhof Ahrweiler-Abdenau Eupen-Nären Münster-Hebda		Am 1. April 1886 aus dem Bezirk der mit diesem Zeitpunkt zur Auflösung gelangenden königlichen Direktion der Braunschweigischen Eisenbahnen zu Braunschweig.
Cöln (linksrheinische) Cöln (rechtsrheinische) Elberfeld	Coblenz Machen Münster (Wanne-Bremen) Essen	Bochum-Wanne Solingen-Gräfrath- Böhwinkel		Nach Betriebsöffnung.
	Düsseldorf Hamburg	Hamburg (Venloer Bahnhof) = Harburg (Süderelbbrücke)		Nach Betriebsöffnung. Am 1. April 1886 aus dem Bezirk des Betriebsamtes zu Harburg (Eisenbahn-Direktionsbezirk Hannover), nachdem Verwaltung und Betrieb bereits seit dem 1. Juli 1885 dem Betriebsamte zu Hamburg für Rechnung des Betriebsamtes zu Harburg übertragen worden ist.

Wir Wilhelm,

von Gottes Gnaden König von Preußen zc.

Nachdem es für erforderlich erachtet worden, die Besitzer der Unterberger Wiesenländereien im Gebiete des Deichverbandes der Schwef-Neuenburger Niederung Behufs gemeinsamer Regulirung und Unterhaltung des sogenannten Unterberger Walle zu einem Wallverbande zu vereinigen, und nachdem die gesetzlich vorgeschriebene Anhörung der Beteiligten erfolgt ist, genehmigen Wir hierdurch auf Grund des Gesetzes vom 28. Januar 1848 (Gesetz-Sammlung Seite 54) § 11 und 15 die Bildung eines Wallverbandes unter dem Namen

Unterberger Wallverband

und ertheilen demselben das nachstehende Statut.

§ 1. Die Eigenthümer derjenigen in der Gemarkung Unterberg belegenen Ländereien, welche zwischen dem Olzyna Walle, dem am linken Ufer der Montau belegenen sogenannten Unterberger Walle und einer vom Kopfe des Sandfanges des Deichverbandes der Schwef-Neuenburger Niederung nach dem Höhenrande gezogenen geraden Linie liegen, werden zu einem Wallverbande vereinigt.

§ 2. Dem Verbande liegt es ob, den linksseitigen Montau-Stauwall von dem Punkte ab, wo der Olzyna-Wall sich abzweigt, in einer Länge von 3150 Meter auf 3,75 m über 0 am Neuenburger Schleusenpegel Kronenhöhe, zu 1 m Kronenbreite, beiderseits 2facher Anlage herzustellen und zu unterhalten, einen Ueberfall auf 75 Meter Länge und 3,44 Meter = 11 Fuß Pegelhöhe anzulegen und zu unterhalten und die Unterhaltung von 2 Drümmen und einer Schleuse, welche im Walle befindlich sind, zu übernehmen.

§ 3. Die Kosten der Herstellung und Unterhaltung werden auf die Verbandsgenossen nach Maßgabe der beim Schwef-Neuenburger Deichverbande katastrirten Zahl der Deichmorgen im Verbandsgebiete vertheilt.

§ 4. Die Leitung der Verwaltung steht einem aus 3 Personen bestehenden Verbandsamte zu, welche von den Verbandsgenossen aus ihrer Mitte auf eine Amtsdauer von 6 Jahren gewählt werden.

Dieselben vertheilen die Geschäfte des Vorsitzenden, des Kassensührers und des Schriftführers unter sich. Einer der letzteren beiden führt zugleich die Stellvertretung im Vorsth. Kommt eine Uebereinkunft oder gütliche Wahl nicht zu Stande, so hat der Deichhauptmann der Schwef-Neuenburger Niederung die Vertheilung der Geschäfte zu bestimmen.

Für den Fall einer Beschlussunfähigkeit des Verbandsamtes wird ein Stellvertreter ebenfalls auf 6 Jahre gewählt.

§ 5. Die Vertretung der Verbandsgenossen erfolgt durch die Generalversammlung derselben. In dieser sind die Eigenthümer von Verbandsländereien mit derjenigen Stimmenzahl stimmbererechtigt, welche sich aus der Normalmorgenzahl ergibt.

Ueberschießende Bruchtheile gewähren das Recht zu einer weiteren Stimme, wenn sie mehr als 0,5 Normalmorgen betragen.

Besitzer von weniger als 1 Normalmorgen werden

zu Kollektivstimmen vereinigt. Kommt eine Einigung darüber, wer die Kollektivstimmen zu führen hat, unter den Beheiligten nicht zu Stande, so ruht dieselbe.

§ 6. Die Mitglieder des Verbandsamtes erhalten keine Remuneration, sondern nur Ersatz baarer Auslagen.

§ 7. Aus den allgemeinen Bestimmungen für künftig zu erlassende Deichstatute vom 14. November 1853 (Gesetz-Sammlung Seite 935) findet der Abschnitt über das Aufsichtsrecht der Staatsbehörden (§ 24 flg.) mit der Maßgabe Anwendung, daß das dem Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten zuständige Oberaufsichtsrecht vom Regierungs-Präsidenten in Marienwerder, und das landespolizeiliche Aufsichtsrecht der Bezirksregierung vom Deichhauptmann des Schwef-Neuenburger Deichverbandes geübt wird.

Insbefondere steht dem Deichhauptmann das Recht der Bestätigung der Wahlen zu Mitgliedern des Verbandsamtes, beziehungsweise zum Stellvertreter, zur Festsetzung des Maßes der auszuführenden Arbeiten und zur zwangsweisen Statisirung, beziehungsweise außerordentlichen Feststellung der Beiträge zu. Demselben ist ein Abschluß des Boranschlages der Einnahmen und Ausgaben, sowie ein nach Hauptsummen der einzelnen Einnahme- und Ausgabe-Titel geordneter Rechnungsabschluß alljährlich einzureichen.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem königlichen Insignel.

Gegeben Berlin, den 10. März 1886.

(L. S.) gez. **Wilhelm.**

gez. Maybach. Lucius. Friedberg.

Auf Ihren Bericht vom 12. d. Mts. will Ich den vom 35. General-Landtag der Ostpreussischen Landschaft gefaßten Beschluß:

„Zu I. des Regulativs vom 23. Juni 1866 (G.-S. S. 343) zu bestimmen:

„Das Plenar-Kollegium wird ermächtigt, nach Einstellung der Ausgabe von 4prozentigen Pfandbriefen zu beschließen, daß diese Pfandbriefe den Inhabern derselben zur Einlösung durch Zahlung des Nennwertes zu kündigen und in 3/4 prozentige Pfandbriefe umzuschreiben sind. Für die Ausführung eines solchen Beschlusses sind alsdann die Vorschriften der §§ 2 ff. des Regulativs vom 6. April 1872 (G.-S. S. 363) maßgebend.“

mit der Maßgabe hierdurch landesherrlich genehmigen, daß bei Ausgabe neuer Pfandbriefe ausschließlich auf Deutsche Reichswährung lautende Formulare anzuwenden sind. (Vergl. § 12 des Regulativs vom 6. April 1872.)

Berlin, den 19. April 1886.

gez. **Wilhelm.**

gez. v. Puttkamer. Lucius. Friedberg.
von Scholz.

An den Minister des Innern, für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, der Justiz und der Finanzen.

Bekanntmachungen auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878.

1) Auf Grund des § 12 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Druckschrift: „Sozialdemokratische Bibliothek. VI. Die schlesische Milliarde. Von Wilhelm Wolff. Abdruck aus der „Neuen Rheinischen Zeitung“ März—April 1849. Mit Einleitung von Friedrich Engels. Hottlingen = Zürich. Verlag der Volksbuchhandlung. 1886“, nach § 11 des gedachten Gesetzes durch den Unterzeichneten von Landespolizeiwegen verboten worden ist.

Berlin, den 1. Mai 1886.

Der königliche Polizei-Präsident.
von Nitchhofen.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Central-Behörden.

2) **Bekanntmachung,**
den Ankauf von Remonten pro 1886 betreffend.
Regierungsbezirk Marienwerder.

Zum Ankaufe von Remonten im Alter von drei und ausnahmsweise vier Jahren sind im Bereiche des Regierungsbezirks Marienwerder für dieses Jahr nachstehende, Morgens 8 Uhr beginnende Märkte anberaumt worden und zwar:

am 18. Mai in Mewe,
= 18. = = Christburg,
= 20. = = Neuenburg,
= 21. = = Schwetz,
= 17. August in Dt. Krone,
= 18. = = Flatow,
= 19. = = Königs.

Die von der Remonte-Ankaufs-Kommission erkaufte Pferde werden — mit Ausnahme derjenigen von Rosenberg und Christburg — zur Stelle angenommen und sofort gegen Quittung baar bezahlt. Die Verkäufer auf den vorgenannten 2 Märkten werden dagegen ersucht, die erkaufte Pferde in das ihnen von der Kommission namhaft zu machende nahe belegene Remonte-Depot auf eigene Kosten und Gefahr einzuliefern und daselbst nach erfolgter Uebergabe in gesundem Zustande den behandelten Kaufpreis in Empfang zu nehmen.

Pferde mit solchen Fehlern, welche nach den Landesgesetzen den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der Unkosten zurück zu nehmen, ebenso Krippenseher, welche sich in den ersten acht und zwanzig Tagen nach Einlieferung in den Depots als solche erweisen. Pferde, welche den Verkäufern nicht eigenthümlich gehören, oder durch einen nicht legitimierten Bevollmächtigten der Kommission vorgestellt werden, sind vom Kauf ausgeschlossen. Die Verkäufer sind verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue, starke, rindlederene Trense mit starkem Gebiß und einer Kopfhälfte von Leder oder Hanf mit 2 min-

destens zwei Meter langen Stricken ohne besondere Vergütung mitzugeben.

Um die Abstammung der vorgeführten Pferde feststellen zu können, ist es erwünscht, daß die Deck-scheine möglichst mitgebracht werden, auch werden die Verkäufer ersucht, die Schweife der Pferde nicht zu coupiren oder übermäßig zu verkürzen.

Berlin, den 3. März 1886.

Kriegsministerium, Abtheilung für das Remonte-Wesen.
gez. Frhr. von Troschke. Graf von Klincksowström.

3) **Bekanntmachung**
wegen Ausreichung der Zinsscheine Reihe VII. zu den Schuldverschreibungen der Preussischen Staatsanleihe vom Jahre 1862.

Die Zinsscheine Reihe VII. Nr. 1 bis 8 zu den Schuldverschreibungen der Preussischen Staatsanleihe vom Jahre 1862 über die Zinsen für die Zeit vor 1. April 1886 bis 31. März 1890 nebst den Anweisungen zur Abhebung der Reihe VIII. werden vom 1. März d. J. ab von der Kontrolle der Staatspapiere hier selbst, Dranienstraße 92 unten rechts, Vormittags von 9 bis 1 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der letzten drei Geschäftstage jeden Monats, ausgereicht werden.

Die Zinsscheine können bei der Kontrolle selbst in Empfang genommen oder durch die Regierungshauptkassen, sowie durch die Kreiskasse in Frankfurt a. M. bezogen werden. Wer die Empfangnahme bei der Kontrolle selbst wünscht, hat derselben persönlich oder durch einen Beauftragten die zur Abhebung der neuen Reihe berechtigenden Zinsscheinanweisungen mit einem Verzeichnisse zu übergeben, zu welchem Formulare ebenda und in Hamburg bei dem Kaiserlichen Postamt Nr. 2 unentgeltlich zu haben sind. Genügt dem Einreicher eine numerirte Marke als Empfangsbescheinigung, so ist das Verzeichniß einfach, wünscht er eine ausdrückliche Bescheinigung, so ist es doppelt vorzulegen. Im letzteren Falle erhalten die Einreicher das eine Exemplar, mit einer Empfangsbescheinigung versehen, sofort zurück. Die Marke oder Empfangsbescheinigung ist bei der Ausreichung der neuen Zinsscheine zurückzugeben.

In Schriftwechsel kann die Kontrolle der Staatspapiere sich mit den Inhabern der Zinsscheinanweisungen nicht einlassen.

Wer die Zinsscheine durch eine der oben genannten Provinzialkassen beziehen will, hat derselben die Anweisungen mit einem doppelten Verzeichnisse einzureichen. Das eine Verzeichniß wird mit einer Empfangsbescheinigung versehen sogleich zurückgegeben und ist bei Aushändigung der Zinsscheine wieder abzuliefern. Formulare zu diesen Verzeichnissen sind bei den gedachten Provinzialkassen und den von den königlichen Regierungen in den Amtsblättern zu bezeichnenden sonstigen Kassen unentgeltlich zu haben.

Der Einreichung der Schuldverschreibungen bedarf es zur Erlangung der neuen Zinsscheine nur dann, wenn die Zinsscheinanweisungen abhanden gekommen

sind; in diesem Falle sind die Schuldverschreibungen an die Kontrolle der Staatspapiere oder an eine der genannten Provinzialkassen mittelst besonderer Eingabe einzureichen.

Berlin, den 5. Februar 1886.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.
Sndom.

4) **Bekanntmachung.**

Vom 5. Mai ab wird die Wortgebühr für Telegramme aus Deutschland nach allen bedeutenderen Verkehrsorten in den Vereinigten Staaten von Amerika und Canada bei der Beförderung über das Deutsche Kabel Emden—Valencia von 1 Mark 65 Pf. bis auf Weiteres auf 65 Pfennig ermäßigt. Gleichzeitig tritt für Telegramme nach Mexiko, sowie nach Mittel- und Südamerika zc. eine entsprechende Ermäßigung der bisherigen Wortgebühr ein. Nähere Auskunft ertheilen die Reichs-Telegraphenanstalten.

Berlin W., den 3. Mai 1886.

Der Staatssekretär des Reichs-Postamts.
von Stephan.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

5) **Bekanntmachung.**

Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 20. Januar 1886 bringe ich die erfolgte Ernennung des Rittergutsbesizers Leon Salomons zu Hohenhausen zum Standsbeamten für den Standsamtsbezirk Nenczkau, an Stelle des aus dem Bezirk verzogenen Gutspächters v. Werner, und des Gutsbesizers Langsch zu Nenczkau zum Stellvertreter des Standsbeamten für den gedachten Bezirk, an Stelle des ebenfalls aus dem Bezirk verzogenen Gutsbesizers Pohl, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 1. Mai 1886.

Der Ober-Präsident der Provinz Westpreußen.

6) Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 7. d. Mts.

1. den im Kreise Schlochau belegenen selbstständigen Gutsbezirk Mauerstin, sowie die Grundstücke des Besitzers Krüger aus Kalbau, des Besitzers Johann Niemer aus Lichtenhagen, des Besitzers Ferdinand Thrun aus Abbau Schlochau, unter Abtrennung derselben von der ländlichen Gemeinde Pollnitz resp. der Stadtgemeinde Schlochau mit dem Forstgutsbezirke Lindenberg desselben Kreises zu vereinigen,
2. die in demselben Kreise gelegenen Grundstücke der Beläufe Pollnitz I., Hohenkamp, Rogollen, Kögnitz, Skorszewo, des Mühlengutes Chogenmühle nebst Styporz, der Ruskowien Czarzen, Gostuden und Kupfermühle, unter Abtrennung derselben von dem Forstgutsbezirke Lindenberg beziehungsweise von dem Gutsbezirke Klein-Konarszyn,

zu einem selbstständigen Gutsbezirke mit dem Namen „Hohenkamp“ zu erklären geruht.

Marienwerder, den 30. April 1886.

Der Regierungs-Präsident.

7) Dem Fräulein Ida Gerlach ist die Erlaubniß ertheilt, in Schloppe eine Privatschule für Kinder bis zum vollendeten 8. Lebensjahre einzurichten, dieselbe zu leiten und in derselben zu unterrichten.

Marienwerder, den 28. April 1886.

Königliche Regierung,

Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

8) Der auf den Einwohner Theodor Schlad in Miewischfelde lautende, unter dem 22. Januar d. J. ausgefertigte Wandergewebeschein Nr. 808 zum Drehorgelspielen, ist verloren gegangen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Marienwerder, den 10. April 1886.

Königliche Regierung,

Abtheilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten.

9) Die Kreiswundarztstelle des Berenter Kreises, mit welcher ein jährliches Gehalt von 600 Mark aus der Staatskasse verbunden ist, ist durch den Tod des bisherigen Inhabers erledigt und soll schleunigst wieder besetzt werden.

Geignete Bewerber um diese Stelle ersuche ich, mir ihre Meldungen unter Beifügung ihrer Zeugnisse und eines kurzen Lebenslaufs, binnen spätestens 4 Wochen einzureichen.

Danzig, den 30. April 1886.

Der Regierungs-Präsident.

10)

Bekanntmachung.

Die mit einer Remuneration von 600 M. jährlich dotirte Kreiswundarztstelle des Kreises Heydekrug mit dem Wohnsitz des Inhabers zu Ruck, woselbst sich eine Apotheke befindet, ist erledigt. Qualifizierte Bewerber wollen sich, unter Beifügung ihrer Zeugnisse und eines selbst geschriebenen Lebenslaufs innerhalb 4 Wochen bei mir melden.

Gumbinnen, den 3. Mai 1886.

Der Regierungs-Präsident.

11)

Bekanntmachung.

Zufolge höherer Anordnung erhalten die folgenden Tarife:

1) der Tarif vom 24. Januar 1838, nach welchem das Fährgehd für die Ueberfahrt über die Drewenz bei der Fähranstalt zu Plotterie zu erheben ist (Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Marienwerder Seite 105),

2) der Tarif vom 17. Juni 1868, nach welchem das Fährgehd für das Uebersetzen über die Drewenz bei der Fähranstalt zu Gumowo zu erheben ist (Amtsblatt derselben Königlichen Regierung S. 193)

unter Nr. 2 der Befreiungen, und

3) der Fährgehd-tarif vom 31. Juli 1835 für die Weichselüberfahrt bei Kurzbrack (G.-S. S. 219), unter Nr. 3 der Befreiung folgenden Zusatz:

„Pferde, welche zu oder von den Vormustern, „Musterungen oder Aushebungen gehen.“

Der Tarif vom 9. Juli 1851, nach welchem das Brückengeld an der Drewenzbrücke bei Leibitz zu erheben ist (Muntzblatt der königlichen Regierung zu Marienwerder Jahrgang 1853 Seite 312 ff.), erhält in Nummer 2 der Befreiungen den Zusatz:

„sowie von Pferden, welche zu oder von den „Vormustern, Musterungen oder Aushebungen gehen.“

Danzig, den 4. Mai 1886.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.

12) Bekanntmachung.

Auf Grund des Erlasses des Herrn Finanz-Ministers vom 21. April d. J. — III. 4739 — wird das mit der Erhebung der indirekten Steuern beauftragte Steuer-Amt zu Baldenburg im Bezirke des Haupt-Steuer-Amts Dt. Krone mit dem 1. Juli 1886 aufgehoben und der bisherige Geschäftsbezirk desselben vom gleichen Zeitpunkte ab dem in demselben Haupt-amts-Bezirk belegenen Steuer-Amt zu Hammerstein überwiesen.

Danzig, den 6. Mai 1886.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.

13) Am 15. Mai 1886 tritt der Nachtrag V. zum Staatsbahn-Güter-Tarif Bromberg-Breslau in Kraft; derselbe enthält:

1. Aenderungen der Spezial-Bestimmungen zum Betriebs-Reglement;
2. Aenderung der Vorbemerkung zum Kilometerzeiger betreffs der Lieferskriftberechnung;
3. Erweiterung bzw. Erhöhung einzelner Sätze des Ausnahme-Tarifs 1 für Getreide zc.;
4. Aufhebung einzelner Frachtsätze des Ausnahme-Tarifs 3 für Eisenwaaren zc.;
5. Einführung einzelner Frachtsätze des Ausnahme-Tarifs 4 für Eisen und Stahl, fagonnirt zc.;
6. Aufnahme von Vormditt in den Ausnahme-Tarif für Flachz, vom 20. März cr. ab;
7. Aenderung einer Stationsbezeichnung und Druckfehler-Berichtigungen.

Die unter 3 bezeichnete Frachterhöhung und das unter 4 bezeichnete Außerkräfttreten einzelner Sätze des Ausnahmetarifs 3 erfolgt mit dem 15. Juni cr.; die Aufnahme von Vormditt in den Flachz-Ausnahme-Tarif ist unter dem 14. März veröffentlicht.

Exemplare dieses Nachtrags sind durch Vermittlung unserer Billet-Expeditionen zu beziehen.

Bromberg, den 26. April 1886.

Königliche Eisenbahn-Direktion als geschäftsführende Verwaltung.

14) Am 1. Mai 1886 tritt zum Ausnahme-Tarif für den Transport Niederschlesischer Steinkohlen und Kokes vom 1. Oktober 1884 der Nachtrag III. in Kraft.

Mittels dieses Nachtrages findet die Einführung ermäßigter Frachtsätze nach den Stationen der Strecke GUSOW bis Neuenhagen und für Cybtkuhnen transito,

gültig bei gleichzeitiger Aufgabe von mindestens 10000 kg, und die Einführung neuer Frachtsätze für Grajewo transito bei Aufgabe in Sendungen von mindestens 60000 kg statt.

Exemplare dieses Nachtrags sind durch Vermittlung unserer Billet-Expeditionen unentgeltlich zu beziehen.

Bromberg, den 30. April 1886.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

15) Mit dem 1. Juni d. J. tritt für den Eisenbahn-Direktions-Bezirk Bromberg der dieser Nummer beiliegende Fahrplan in Kraft.

Bromberg, den 3. Mai 1886.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

16) Am 2. Juli d. J. findet auf Grund des Gesetzes vom 18. Juni 1884 in Thorn die nächste Prüfung für Hufschmiede statt.

Meldungen zur Prüfung sind unter Einreichung eines Geburtscheines und etwaiger Zeugnisse über die erlangte technische Ausbildung, sowie unter Einsendung der Prüfungsgebühr von 10 Mark bis zum 1. Juni d. J. frankirt an den Unterzeichneten zu richten.

Thorn, den 7. Mai 1886.

Stöhr,

Kreissthierarzt.

17) Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

a. Auf Grund des § 39 des Strafgesetzbuchs:

1. Heinrich Kouril, Maurer, geboren am 8. Mai 1840 zu Racic, Bezirk Eisenbrod, Böhmen, ortsangehörig zu Jilow, Bezirk Semil, ebendasselbst, wohnhaft zuletzt in Waldheim, Bezirk Döbeln, Sachsen, wegen schweren Diebstahls (1^o Jahre Zuchthaus laut Erkenntniß vom 8. Juli 1884), von der königlich sächsischen Kreishauptmannschaft Bautzen, vom 12. Februar d. J.

b. Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs:

2. Karl Saluzki (Saugki), Arbeiter, geboren am 6. Januar 1847 zu Skulska, Russisch-Polen, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Bettelns im wiederholten Rückfalle, vom Königl. preuß. Regierungs-Präsidenten zu Potsdam, vom 15. März d. J.
3. Karl Pieske, Tuchmacher, geb. am 13. Januar 1856 zu Odrau, Oesterreichisch-Schlesien, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Bettelns im wiederholten Rückfalle, vom Königlich preussischen Regierungs-Präsidenten zu Frankfurt a. O., vom 19. Januar d. Jz.
4. Konrad Bosh, Brauer, geb. im Juli 1844 zu Harlem, Niederlande, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens, Bettelns und Gebrauchs falscher Legitimationspapiere, von dem Königlich preuß. Regierungs-Präsidenten zu Hannover, vom 16. März d. J.
5. Karl Geschirfel, Bierbrauer, geb. am 27. September 1848 zu Szegedin, Ungarn, ortsangehörig

- ebendasselbst, wegen Landstreichens und Bettelns, von der königlich preuß. Regierung zu Münster, vom 27. Februar d. J.
6. Jakob Storm, Schlossergeselle, 23 Jahre alt, geb. und ortsangehörig zu Heerlen, Provinz Limburg, Niederlande, wegen Landstreichens und Bettelns, von der königl. preuß. Regierung zu Aachen, vom 6. März d. J.
 7. Friedrich Block, Former, 24 Jahre alt, geboren und ortsangehörig zu Wickersheim, Niederlande, wegen Landstreichens und Bettelns, von der königlich preussischen Regierung zu Aachen, vom 6. März d. J.
 8. Josef Barta, Schneidergeselle, geb. am 24. Juni 1853 zu Rabfel, Bezirk Semil, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens und Bettelns, von der königlich sächsischen Kreishauptmannschaft Zwickau, vom 25. Februar d. J.
 9. Adolf Schöne mann, Handelsmann, 42 Jahre alt, geboren zu Winkhoten, Provinz Groningen, Niederlande, ortsangehörig zu Venlos, Provinz Limburg, ebendasselbst, wegen Landstreichens, Bettelns, Gebrauchs falscher Legitimationspapiere und Uebertretung der Gewerbeordnung, vom Großherzoglich badischen Landeskommisär zu Mannheim, vom 17. März d. J.
 10. Abraham Levy, Fehngebotsschreiber, 71 Jahre alt, geb. und ortsangehörig zu Jerusalem, Palästina, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Großherzoglich badischen Landeskommisär zu Mannheim, vom 17. März d. J.
 11. Gottlieb Egli, Mechaniker, geb. am 12. August 1857 zu Affoltern, Schweiz, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Bettelns im wiederholten Rückfalle, vom Großherzoglich oldenburgischen Staatsministerium, Departement des Innern zu Oldenburg, vom 26. Januar d. J.
 12. Emma Boellmi, ohne Stand, geb. am 8. Juli 1868 zu Hemikon, Schweiz, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens und Bettelns, von dem Kaiserl. Bezirks-Präsidenten zu Colmar, vom 23. Februar d. J.
 13. Johannes Bertschinger, Eisengießer, geboren am 7. März 1862 zu Liebendorf, Schweiz, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens, von dem Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Colmar, vom 23. Februar d. J.
 14. Eugen Schwarz, Klempner, geb. am 15. Mai 1846 zu Riesbach, Kanton Zürich, Schweiz, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens, vom Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Colmar, vom 11. März d. J.
 15. Anna Pfister, Dienstmagd, geb. am 20. Januar 1866 zu Männedorf, Kanton Zürich, Schweiz, ortsangehörig ebendasselbst, wegen gewerbsmäßiger Unzucht, von dem Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Colmar, vom 12. März d. J.
 16. Anton Josef Chauvin, Tagner, geboren am

28. Juli 1850 zu Paris, Frankreich, wegen Landstreichens, vom Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Metz, vom 19. März d. J.

a. Auf Grund des § 39 des Strafgesetzbuchs:

1. Martin Gierlowski, Schornsteinfegergeselle, geb. 1843 zu Konin, Gouvernement Kalisch, Russisch-Polen, wegen schweren Diebstahls, Bedrohung mit einem Verbrechen, Versuchs der Tödtung (10 Jahre Zuchthaus laut Erkenntniß vom 4. Oktober 1875), von der königlich preuß. Regierung zu Bromberg, vom 4. April v. J.

b. Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs:

2. Josef Buchtjar, Drahtbinder, geboren im Februar 1850 zu Kowne, Komitat Trentschin, Ungarn, ortsangehörig zu Dhepole, ebendasselbst, wegen Landstreichens und Gewerbepolizei-Uebertretung, vom königlich preuß. Regierungs-Präsidenten zu Marienwerder, vom 20. März d. J.
3. Josef Barth, Handlungskommis, geboren am 18. März 1858 zu Neischenitz, Bezirk Saaz, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens, Bettelns und groben Unfugs, vom königl. preuß. Regierungs-Präsidenten zu Potsdam, vom 15. März d. J.
4. Ignaz Körber, Kaufmann, geb. am 9. März 1865 zu Tuchow, Bezirk Larnow, Galizien, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens, vom königl. preuß. Regierungs-Präsidenten zu Potsdam, vom 20. März d. J.
5. Wenzel Weissbach, Bäcker, geb. am 22. Januar 1864 zu Sporitz, Bezirk Komotau, Böhmen, ortsangehörig zu Neudorf, ebendasselbst, wegen Landstreichens, vom königlich preussischen Regierungs-Präsidenten zu Potsdam, vom 20. März d. J.
6. Anna Haipel, unverehelicht, geb. am 12. Juli 1858 zu Platten, Bezirk Eger, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens, vom königl. preuß. Regierungs-Präsidenten zu Biegnitz, vom 3. März d. J.
7. Marie Armann, unverehelichte Arbeiterin, geb. 1858 zu Lichten, Bezirk Jägerndorf, Oesterreichisch-Schlesien, wegen Diebstahls und Landstreichens, vom königlich preuß. Regierungs-Präsidenten zu Oppeln, vom 13. März d. J.
8. Wittve Helene Jagodzinska, früher verheiratete Kozlowska geb. Schniker, 52 Jahre alt, geb. zu Disza, Russisch-Polen, ortsangehörig zu Mlodziejewo, Kreis Slupca, ebendasselbst, wegen Diebstahls, Landstreichens, Bettelns und Beilegung eines falschen Namens, verbotswidriger Rückkehr in das preussische Staatsgebiet, von der königlich preuß. Regierung zu Posen, vom 27. März d. J.
9. Karl Bartasch (Bartasch), Maurergeselle, 23 Jahre alt, geb. und ortsangehörig zu Haber, Gemeinde Bukovin, Bezirk Münchengrätz, Böhmen, wegen Bettelns im wiederholten Rückfalle, von dem

- Königlich preuß. Regierungs-Präsidenten zu Magdeburg, vom 27. März d. J.
10. Anton Wopatek, Schneider, geb. am 3. Juni 1847 zu Wittingau, Kreis Budweis, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens, vom Königl. preuß. Regierungs-Präsidenten zu Erfurt, vom 24. März d. J.
 11. Moriz (Moses) Meißels, Schneider, geb. 1824 zu Lemberg, Galizien, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königlich preussischen Regierungs-Präsidenten zu Osnabrück, vom 27. Februar d. J.
 12. Gerb Jean Dube Boerrigter, Arbeiter, geboren am 30. Mai 1849 zu Loffer, Provinz Oberpfalz, Niederlande, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens, Bettelns und Zuwiderhandelns gegen § 370 Nr. 5 des Strafgesetzbuchs, vom Königlich preuß. Regierungs-Präsidenten zu Osnabrück, vom 1. März d. J.
 13. Katharina Martinek, Schneiders Wittwe und Tagelöhnerin, geb. am 18. März 1840 zu Trepfow, Bezirk Pisek, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Diebstahls und Landstreichens, vom Stadtmagistrat Passau, Bayern, vom 27. Februar d. J.
 14. Christine Huber, unverehelichte Tagelöhnerin, 37 Jahre alt, geb. zu Tiefenbach, Bezirk Waldmünchen, Bayern, ortsangehörig zu Schmolan, Bezirk Bischofteinitz, Böhmen, wegen Bettelns im wiederholten Rückfalle, vom Königlich bayerischen Bezirksamt Eggenfelden, vom 9. März d. J.
 15. Franz Perontka, geb. 1857 zu Taus, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens und Bettelns und unerlaubter Rückkehr in das bayerische Staatsgebiet, vom Königlich bayerischen Bezirksamt Deggendorf, vom 27. Februar d. J.
 16. Maria Hoffmann, ledige Handarbeiterin, geb. 1850 zu Bergreichenstein, Bezirk Schüttenhofen, Böhmen, ortsangehörig zu Rothsäfen, ebendasselbst, wegen Bettelns und Landstreichens, vom Königlich bayerischen Bezirksamt Deggendorf, vom 11. März d. J.
 17. Josef Nemecek, Schuhmachergehilfe, geb. 1865 zu Bohlna, Bezirk Jglau, Mähren, ortsangehörig zu Nekwajom, Bezirk Prestitz, Böhmen, wegen Bettelns und Landstreichens, von dem Königlich bayerischen Bezirksamt Deggendorf, vom 12. März d. J.
 18. Franz Lenz, Schneider, geb. am 15. April 1845 zu Dujstalek, Bezirk Klattau, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königlich bayerischen Bezirksamt Deggendorf, vom 13. März d. J.
 19. Josef Retrefa, Schuhmacher, geboren 1862 zu Pisek, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens, vom Königlich bayerischen Bezirksamt Deggendorf, vom 14. März d. J.
 20. Lorenz Charwath, Tagelöhner, geboren 1841 zu Sohoc, Bezirk Kaplitz, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens, von dem Königlich bayerischen Bezirksamt Deggendorf, vom 15. März d. J.
 21. a) Thomas Simko sen., Drahtbinder, geboren 1835, b) Thomas Simko jun., Drahtbinder, geb. 1859, c) Georg Debnar, Drahtbinder, geboren 1847 zu Priczko, Komitat Durocz, Ungarn, ortsangehörig ebendasselbst, wegen vollendeten und versuchten Betrugs, Landstreichens, zu a. auch noch wegen Bettelns, von der Königl. sächsischen Kreishauptmannschaft Bauzen, vom 13. Februar d. J.
 22. Nikolaus Trecchi, Färber, geboren am 5. Juni 1859 zu Como, Italien, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Kaiserl. Bezirks-Präsidenten zu Colmar, vom 28. Januar d. J.
 23. Karl Chiot, Arbeiter, geb. am 4. Februar 1847 zu Belluno, Italien, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Kaiserl. Bezirks-Präsidenten zu Colmar, vom 29. Januar d. J.
 24. Alfons Schöffit, Tagner, geboren am 8. Mai 1854 zu Sauley, Frankreich, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens, vom Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Colmar, vom 11. März d. J.
 25. Heinrich Jacti, Tagner, geb. am 17. November 1840 zu Liebolsberg, Baden, durch Naturalisation Franzose, wegen Landstreichens, vom Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Colmar, vom 11. März d. J.
 26. Benedict Tasso, Ackerer, 30 Jahre alt, geb. zu Castalguglielmo, Italien, ortsangehörig zu Bagnolo, ebendasselbst, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Kaiserl. Bezirks-Präsidenten zu Colmar, vom 16. März d. J.
 27. Gotthard Bela, Maurer, geboren 1859 zu Castalguglielmo, Italien, ortsangehörig zu Trecenta, ebendasselbst, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Kaiserl. Bezirks-Präsidenten zu Colmar, vom 16. März d. J.
 28. Iwan Passourow, geb. am 24. März 1855 zu Wilna, Rußland, ortsangehörig ebendasselbst, wohnhaft zuletzt in Straßburg i. E., wegen Landstreichens und Bettelns, von dem Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Straßburg, vom 21. März d. J.
 29. Josef Lenner, Tapezierer, geb. am 18. Januar 1826 zu Maastricht, Niederlande, ortsangehörig ebendasselbst, wohnhaft zuletzt zu Marienthal, Kreis Hagenau, Elsaß, wegen Diebstahls und Landstreichens, vom Kaiserl. Bezirks-Präsidenten zu Straßburg, vom 21. März d. J.
 30. Franz Peter Lefevre, Sänger, geb. am 16. Oktober 1857 zu Bruyeres, Departement Seine und Oise, Frankreich, wegen Landstreichens, von dem Kaiserl. Bezirks-Präsidenten zu Metz, vom 23. März d. J.
 31. Johann Baptist Michel, Knecht, geboren am 8. August 1856 zu L'Etape, Departement Vosges,

Frankreich, wegen Landstreichens, vom Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Metz, vom 28. März d. J.

18) Personal-Chronik.

Personal-Veränderungen im Departement des Königl. Oberlandesgerichts zu Marienwerder pro Monat April 1886.

- I. Ernannet: 1) der Gerichtsassessor Lang-Heinrich zum Amtsrichter bei dem Amtsgerichte zu Schwetz, 2) die Gerichtsschreibergehilfen Cornelius zu Gollub und von Tempiski zu Schöneck zu Gerichtsschreibern beim Amtsgerichte zu Löbau, 3) der diätarische Gerichtsschreibergehilfe Kurland zum etatsmäßigen Gerichtsschreibergehilfen beim Amtsgerichte zu Konitz, 4) der Hilfsgerichtsdienier Kasprzycki zum Gerichtsdienier beim Amtsgericht zu Neumark, 5) der Gerichtsvollzieheranwärter Wenk zum Gerichtsvollzieher k. A. beim Amtsgericht zu Wandsburg.
- II. Versetzt: 6) der Gerichtsschreiber Suder bei dem Amtsgericht zu Graudenz in gleicher Eigenschaft an das Landgericht daselbst, 7) der Gerichtsschreiber Szymanski zu Löbau in gleicher Amts Eigenschaft an das Amtsgericht zu Graudenz, 8) der Gerichtsschreibergehilfe und Dolmetscher Borowski zu Flatow in gleicher Amts Eigenschaft an das Amtsgericht zu Löbau, 9) der Gerichtsschreibergehilfe Kägler zu Löbau in gleicher Dienst Eigenschaft an das Amtsgericht zu Flatow, 10) der Gerichtsschreibergehilfe und Dolmetscher Rösmer zu Zempelburg in gleicher Amts Eigenschaft an das Amtsgericht zu Schöneck, 11) der Gerichtsvollzieher Behrendt zu Wandsburg in gleicher Dienst Eigenschaft an das Amtsgericht zu Neumark.

III. Zugelassen: 12) der Rechtsanwalt beim Landgerichte, Dr. Vogel zu Konitz, auch beim Amtsgerichte daselbst.

Personal-Veränderungen bei der Königl. General-Kommission für die Provinzen Ost- und Westpreußen und Posen.

1. Versetzt sind: der Spezial-Kommissar, Regierungs-Assessor Meyer in gleicher Eigenschaft von Garthaus nach Lissa, der Landmesser Wittek von Bromberg nach Ortelsburg, der Landmesser Timme von Bromberg nach Königsberg i. Pr., der Landmesser Eschenhagen von Tilsit nach Memel, der Landmesser Mater von Garthaus nach Danzig.

2. Ernannet ist: der Regierungs-Assessor Jffland als Spezial-Kommissar in Tilsit.

3. Angenommen sind: die Landmesser Brudisch und Feinholz für das geodätisch-technische Bureau in Bromberg, der Landmesser Berger bei der Spezial-Kommission zu Lissa. Der Militär-Anwärter Sackowski als Kanzleigehilfe.

19) Erledigte Schulstellen.

Die Schullehrerstelle zu Czarnisz ist erledigt. Lehrer katholischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königl. Kreis-Schulinspektor Herrn Wiese zu Bruch zu melden.

Die Schullehrerstelle zu Stradem, Kreis Rosenberg, wird zum 1. Mai cr. erledigt. Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Grafen Fink von Finkenstein zu Schönberg, Kreis Rosenberg Wpr., zu melden.

Die 5. Schullehrerstelle zu Mocker wird zum 15. Mai cr. erledigt. Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königl. Kreis-Schulinspektor Herrn Schröter zu Thorn zu melden.

Die 2. Schullehrerstelle zu Marienfelde wird zum 16. Mai cr. erledigt. Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königl. Kreis-Schulinspektor Herrn Hasemann zu Marienwerder zu melden.

Die 2. Schullehrerstelle zu Ostaszewo, Kreis Thorn, wird zum 16. Mai cr. erledigt. Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königl. Kreis-Schulinspektor Herrn Schröter zu Thorn zu melden.

Die 2. Schullehrerstelle zu Adl. Lonken wird zum 16. Mai cr. erledigt. Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Gemeinde-Vorstande zu Adl. Lonken zu melden.

Die Schullehrerstelle zu Glubczyn wird zum 1. Juli cr. erledigt. Lehrer katholischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Gutsvorstande zu Augustowo zu melden.

Die Befähigung, eine Orgel zu bedienen, ist erforderlich.

(Hierzu der Oeffentliche Anzeiger Nr. 19.)

Eisenbahn-Directions-Bezirk Bromberg.

Stationszeit.

Fahrplan

vom 1. Juni 1886 ab.

Bemerkungen.

1. Die Zeiten von 6⁰⁰ Abends bis 5³⁰ Morgens sind in den Minutenzahlen unterstrichen.
2. Auf den mit * bezeichneten Stationen wird nur bei Bedarf gehalten. Expedition von Passagiergepäck findet dort nicht statt. — Halten jedoch auf einer Station nur bestimmte Züge bei Bedarf, so sind die Zeitangaben dieser Züge mit einem * versehen, während die übrigen Züge regelmässig halten.
3. Die Rückfahrzeiten (rechts von den Stationsnamen) sind von unten nach oben zu lesen.

Bromberg, 1. Mai 1886.

Stargard i. Pom.-Danzig.

Danzig-Stargard i. Pom.

Table with 18 columns for stations and 4 columns for train classes (1.-4. Kl.). Includes stations like Stargard i. P., Ruhnow, Belgard, Stolp, and Danzig h. Th. with arrival and departure times.

* Zug 121 setzt in Zoppot, Oliva und Langfuhr nur Personen ab.

* Zug 122 nimmt in Danzig, Langfuhr und Oliva nur Personen auf, die mit Billets über Zoppot hinaus versehen sind.

Belgard-Colberg.

Colberg-Belgard.

Table with 12 columns for stations and 4 columns for train classes. Includes stations like Belgard, Colberg, and Danzig h. Th. with arrival and departure times.

† Die Züge 139 und 14 verkehren vom 1. Juli bis 15. September.

Wangerin-Konitz.

Konitz-Wangerin.

Posen-Neustettin.

Neustettin-Posen.

Large table with 12 columns for stations and 4 columns for train classes. Includes stations like Wangerin, Konitz, Posen, and Neustettin with arrival and departure times.

Kobbelbude-Allenstein.

Allenstein-Kobbelbude.

Gemischt. Züge				Stationen.				Gemischte Züge			
851	841	853	855					852	854	856	844
2.-4. Kl.	2.-4. Kl.	2.-4. Kl.	2.-4. Kl.					2.-4. Kl.	2.-4. Kl.	2.-4. Kl.	2.-4. Kl.
Vorm.	Vorm.	Vorm.	Abd.	Abf.	Kobbelbude	Ank.	Vorm.	Abends		Vorm.	
		10 11	7 30		Perwitz		8 51	6 19			
		10 20	7 39		Kukehoen		8 43	6 11			
		10 43	8 02		Zinten		8 25	5 33			
		11 12	8 31		Tiefensee		8 04	5 32			
		11 35	8 54		Lichtenfeld		7 33	5 07			
		11 50	9 09		Mehlsack		7 23	4 50			
		12 16	9 32				6 52	4 20			
		9 37	2 02	Abf.	Mehlsack	Ank.	6 44	4 02		11 14	
		9 56	2 22		Helarlkau		6 28	3 44	Ank.	10 57	
6 20		10 15	2 50		W.-mditt		6 02	3 20		9 47	
6 42	Ank.		3 12		Arnsdorf		5 40	2 33		9 30	
7 21			3 56		Gutstadt		5 05	1 53		8 55	
7 43			4 18		Münsterberg			1 22		8 29	
7 57			4 32		Buchwalde			1 08		8 16	
8 24			4 59		Göttendorf			12 46		7 58	
8 40			5 15		Allenstein Vorstadt			12 27		7 43	
8 46			5 21	Ank.	Allenstein	Abf.		12 20		7 27	
Vorm.		Nehm.					Morg.	Nehm.	Abends		

Braunsberg-Mehlsack.

Mehlsack-Braunsberg.

Gemischte Züge			Stationen.			Gemischte Züge		
841	843	845				842	844	846
2.-4. Kl.	2.-4. Kl.	2.-4. Kl.				2.-4. Kl.	2.-4. Kl.	2.-4. Kl.
Vorm.	Nachm.	Abends	Abf.	Braunsberg	Ank.	Vorm.	Nachm.	Nehm.
8 23	12 40	7 45		Vogelsang		7 55	12 26	5 20
9 47	1 06	8 11		Hogendorf		7 36	12 01	5 00
9 11	1 31	8 36		Mehlsack	Abf.	7 18	11 43	4 41
9 32	1 54	8 50	Ank.			6 54	11 19	4 15

Bromberg-Fordon.

Fordon-Bromberg.

Gemischte Züge			Stationen.			Gemischte Züge		
951	953	955				952	954	956
2.-4. Kl.	2.-4. Kl.	2.-4. Kl.				2.-4. Kl.	2.-4. Kl.	2.-4. Kl.
Vorm.	Nehm.	Nehm.	Abf.	Bromberg	Ank.	Vorm.	Nachm.	Abds
6 30	2 00	6 00		Karlsdorf		8 16	5 16	10 01
6 47	*2 17	*6 17		*Jasintec		8 00	5 00	9 35
6 54	2 24	6 24		Fordon	Abf.	7 53	4 53	9 18
7 03	2 33	6 33	Ank.			7 43	4 43	9 28

Berent-Hohenstein.

Hohenstein-Berent.

Gem. Züge		Stationen.		Gem. Züge		
751	753			752	754	
2.-4. Kl.	2.-4. Kl.			2.-4. Kl.	2.-4. Kl.	
Vorm.	Nehm.	Abf.	Berent	Ank.	Nehm.	Abds.
6 10	5 25		Klinsch		12 01	9 09
6 22	5 37		Barkosebin		11 51	8 39
6 38	5 53		Liniewo		11 36	8 16
6 55	6 10		Gladau		11 20	8 28
7 08	6 27		Sch neck		11 05	8 13
7 41	6 56		Klein Golmkau		10 40	7 48
8 02	7 15		Sobbowitz		10 05	7 16
8 19	7 35		Hohenstein	Abf.	9 52	6 39
8 37	7 53	Ank.			9 23	6 30

Local - Personenzüge.

Zoppot-Danzig.

Danzig-Zoppot.

Zoppot-Danzig.						Danzig-Zoppot.											
159	149	151	153	155	157	Stationen.						150	152	154	156	158	160
†)		†)			†)								†)			†)	†)
2.-4. Kl.	2.-4. Kl.	2.-4. Kl.	2.-4. Kl.	2.-4. Kl.	2.-4. Kl.							2.-4. Kl.	2.-4. Kl.	2.-4. Kl.	2.-4. Kl.	2.-4. Kl.	2.-4. Kl.
Vm.	Vm.	Vm.	Nm.	Abd.	Abd.	Abf.	Zoppot	Ank.	Vm.	Vm.	Nm.	Abd.	Abd.	Vm.			
7 03	8 18	10 44	3 56	8 41	10 14		Oliva		8 08	10 32	3 39	8 17	10 04	6 48			
7 12	8 27	10 53	4 05	8 50	10 23		Langfuhr		8 01	10 26	3 32	8 10	9 57	6 41			
7 21	8 36	11 02	4 14	8 58	10 32		Danzig hohe Thor	Abf.	7 51	10 16	3 21	8 00	9 47	6 31			
7 31	8 46	11 10	4 24	9 00	10 42				7 39	10 05	3 09	7 45	9 35	6 19			

†) verkehren bis 15. September.

††) werden mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der Schulferien abgelaufen.

Kobbelbude-Allenstein.

Allenstein-Kobbelbude.

Gemischte Züge				Stationen.				Gemischte Züge			
851	841	853	855	Stationen.				852	854	856	844
2.-4. Kl.	2.-4. Kl.	2.-4. Kl.	2.-4. Kl.	Stationen.				2.-4. Kl.	2.-4. Kl.	2.-4. Kl.	2.-4. Kl.
Vorm.	Vorm.	Vorm.	Abend	Abf.	Kobbelbude		Ank.	Vorm.	Abends		Vorm.
		10 11	7 30	↑	Perwiltzen		↑	8 51	6 19		
		10 20	7 39					8 43	6 11		
		10 43	8 02					8 25	5 53		
		11 12	8 31					8 04	5 32		
		11 35	8 54					7 39	5 07		
		11 50	9 09	↓	Lichtenfeld		↓	7 22	4 50		
		12 16	9 32	Ank.	Mehlsack		Ank.	6 52	4 20		
	9 37	2 02	9 44	Abf.	Mehlsack		Ank.	6 44	4 02		11 14
	9 56	2 22	10 03		Heurikau			6 28	3 44	Ank.	10 57
6 20	10 15	2 50	10 26		Wosnütt			6 02	3 20		10 35
6 42	Ank.	3 12	10 50		Arnsdorf			5 40	2 33		9 30
7 21		3 56	11 24		Gutstadt			5 05	1 52		8 55
7 43		4 18	Ank.		Münsterberg				1 22		8 29
7 57		4 32			Buchwalde				1 08		8 15
8 24		4 59			Götkendorf				12 45		7 53
8 49		5 15			Allenstein Vorstadt				12 27		7 33
8 46		5 21		Ank.	Allenstein		Abf.		12 20		7 27
Vorm.		Nehm.						Morg.	Nehm.	Abends	

Braunsberg-Mehlsack.

Mehlsack-Braunsberg.

Berent-Hohenstein.

Hohenstein-Berent.

Gemischte Züge			Stationen.			Gemischte Züge			Gem. Züge		Stationen.		Gem. Züge		
841	843	845	Stationen.			842	844	846	751	753	Stationen.		752	754	
2.-4. Kl.	2.-4. Kl.	2.-4. Kl.	Stationen.			2.-4. Kl.	2.-4. Kl.	2.-4. Kl.	2.-4. Kl.	2.-4. Kl.	Stationen.		2.-4. Kl.	2.-4. Kl.	
Vorm.	Nachm.	Abend	Abf.	Braunsberg	Ank.	Vorm.	Nachm.	Nachm.	Vorm.	Nachm.	Abf.	Berent	Ank.	Nachm.	Abds.
8 23	12 40	7 45	↑	Vogelsang	↑	7 55	12 26	5 20	6 10	5 25	↓	Klinsch	↓	12 01	9 09
8 47	1 06	8 11		Hogendorf		7 36	12 01	5 00	6 22	5 37				11 51	8 39
9 11	1 31	8 36	↓	Mehlsack	↓	7 18	11 43	4 41	6 38	5 53				11 38	8 16
9 32	1 54	8 50	Ank.		Ank.	6 54	11 19	4 15	6 55	6 10				11 20	8 28
									7 08	6 27				11 05	8 13
									7 41	6 00				10 40	7 42
									8 02	7 18				10 08	7 16
									8 19	7 35				9 52	6 59
									8 37	7 53				9 23	6 30

Bromberg-Fordon.

Fordon-Bromberg.

Gemischte Züge			Stationen.			Gemischte Züge		
951	953	955	Stationen.			952	954	956
2.-4. Kl.	2.-4. Kl.	2.-4. Kl.	Stationen.			2.-4. Kl.	2.-4. Kl.	2.-4. Kl.
Vorm.	Nachm.	Nachm.	Abf.	Bromberg	Ank.	Vorm.	Nachm.	Abds
6 30	2 00	6 00	↑	Karlsdorf	↑	8 16	5 16	10 01
6 47	*2 17	*6 17		Jasinitz		8 00	5 00	9 45
6 54	2 24	6 24	↓	Fordon	↓	7 53	4 53	9 28
7 03	2 33	6 33	Ank.		Ank.	7 43	4 43	9 28

Local - Personenzüge.

Zoppot-Danzig.

Danzig-Zoppot.

159	149	151	153	155	157	Stationen.						150	152	154	156	158	160
††)		†)			†)	Stationen.						2.-4. Kl.	2.-4. Kl.	2.-4. Kl.	2.-4. Kl.	2.-4. Kl.	2.-4. Kl.
2.-4. Kl.	2.-4. Kl.	2.-4. Kl.	2.-4. Kl.	2.-4. Kl.	2.-4. Kl.	Stationen.						2.-4. Kl.	2.-4. Kl.	2.-4. Kl.	2.-4. Kl.	2.-4. Kl.	2.-4. Kl.
Vm.	Vm.	Vm.	Nm.	Abd.	Abd.	Abf.	Zoppot		Ank.	Vm.	Vm.	Nm.	Abd.	Abd.	Vm.		
7 03	8 18	10 44	3 56	8 31	10 11	↑	Oliva		↑	8 08	10 22	3 39	8 17	10 04	6 48		
7 12	8 27	10 53	4 05	8 50	10 23	↓	Langfuhr		↓	8 01	10 26	3 32	8 10	9 57	6 41		
7 21	8 36	11 02	4 14	8 59	10 32		Danzig hohe Thw			7 51	10 16	3 21	8 00	9 47	6 31		
7 31	8 46	11 10	4 24	9 02	10 42	Ank.		Ank.	Abf.	7 39	10 05	3 09	7 45	9 36	6 19		

†) verkehren bis 15. September.

††) werden mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der Schulferien abgelassen.